

Barrierefreies Bauen für Arztpraxen



Christine Degenhart

Alltäglich sind Barrieren zu überwinden: Treppen, Schwellen, Stufen, zu schmale Durchgänge. Ganz besonders gilt das für diejenigen, die durch physische Ursachen, Gepäck oder andere Lasten geh- oder bewegungsbehindert sind. Im gebauten Umfeld sind Zugänge oder Aufgänge häufig erst über Stufen zu erreichen. Wenn diese schon Hindernisse für nichtbehinderte Menschen darstellen, sind sie besonders für alte und behinderte Menschen unüberwindbare Barrieren. Auch die Nutzung von Türen, Toiletten oder Informationssystemen ist für diese Personen oft nur eingeschränkt oder gar nicht möglich.

Angesichts der demographischen Entwicklung lohnt es sich, über die Möglichkeiten einer barrierefreien Gestaltung von Arztpraxen nachzudenken, zumal im Patientenkreis der Anteil von Menschen mit temporären oder ständig vorhandenen Einschränkungen naturgemäß überdurchschnittlich ist. Dabei geht es sowohl um die Planung von neuen Praxen als auch um die Anpassung im Bestand.

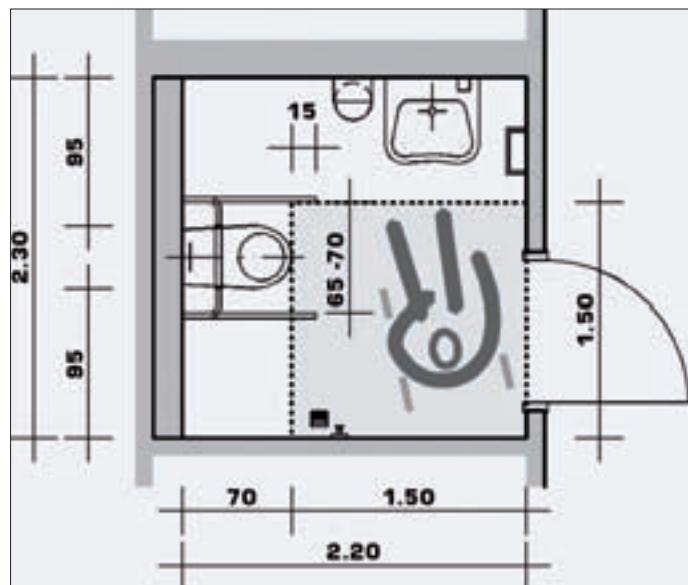
Neu- und Umbauten werden bereits durch entsprechende Gesetze geregelt. Im Jahr 2003, dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen, trat das Bayerische Behinderten-gleichstellungsgesetz (BayBGG) in Kraft. Darin wird eine bauliche Anlage dann als barrierefrei definiert, wenn sie für behinderte Menschen "... in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar ist". Im Zuge dieser Gesetzgebung wurden auch einzelne Artikel der Bayerischen Bauordnung (BayBO) geändert. Insbesondere in Artikel 51, Barrierefreies Bauen, wird auf Einrichtungen des Gesundheitswesens, also auch auf Arztpraxen, Bezug genommen: „Bauliche Anlagen (...), die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besuchertrafik dienenden Teilen so errichtet und instand gehalten werden, dass sie von Menschen mit Behinderung, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können. (...)“ Bauanträge oder Anträge auf Nutzungsänderung müssen damit den Nachweis der Barrierefreiheit beinhalten.

Stufenloser Zugang

Auf einige Schlüsselstellen ist bei der Planung barrierefreier Arztpraxen besonders zu achten. So ist die Gewährleistung der stufenlosen Zugänglichkeit erste Voraussetzung zur Erschließung einer Praxis. Mit Gehhilfe, Rollstuhl oder Kinderwagen können Stufen zum Ausschlusskriterium für den Praxisbesuch werden. Als einfachste Maßnahme ist die Anordnung der Praxis im Erdgeschoss, auf dem Niveau des öffentlichen Straßenraumes, zu nennen. In ein Hochparterre kann man in vielen Fällen über

eine nachgerüstete Rampe gelangen, während die Obergeschosse mit einem Aufzug zu erschließen sind.

Ein weiteres Merkmal von Barrierefreiheit ist die ausreichende Dimensionierung von Durchgangsbreiten, etwa bei Türen. Eingänge zu Gebäuden und Arztpraxen sind meist ausreichend breit, während Patiententoiletten häufig mit zu schmalen Türen ausgestattet sind. Vor und hinter Türen ist auf angemessene Bewegungsflächen zu achten: Das Öffnen und Schließen einer Tür macht im Rollstuhl oder mit einem



Grundriss eines rollstuhlgerechten WCs.

Rollator eine raumgreifende Drehung erforderlich. Bei der Auswahl von Räumlichkeiten für eine Praxis sollte deshalb auf das erforderliche Platzangebot, auch im Bereich der Flure, unbedingt geachtet werden.

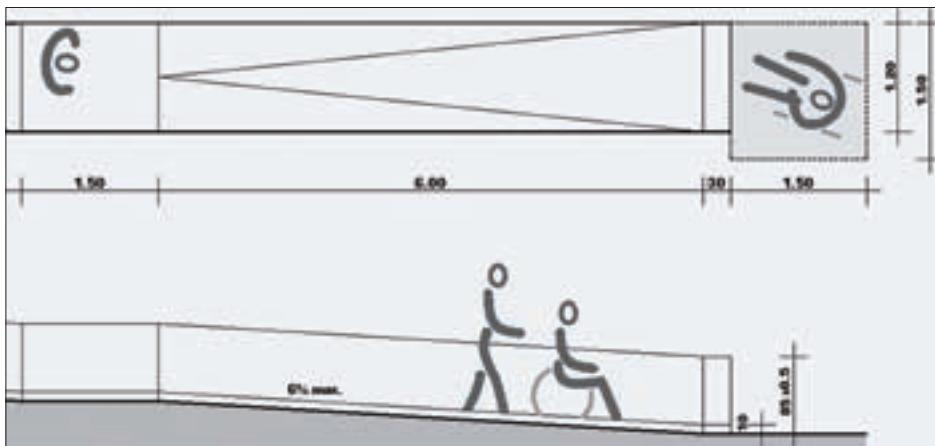
„Ein Toilettenraum muss auch für Benutzer von Rollstühlen geeignet und erreichbar sein (...)", so Artikel 51 BayBO. Auskunft über die Gestaltung von behindertengerechten Toiletten gibt DIN 18024-2, Öffentlich zugänglichen Gebäude und Arbeitsstätten. Wichtigste Kriterien sind auch hier das Raumangebot und die Nutzbarkeit.

Neu- und Umbauten

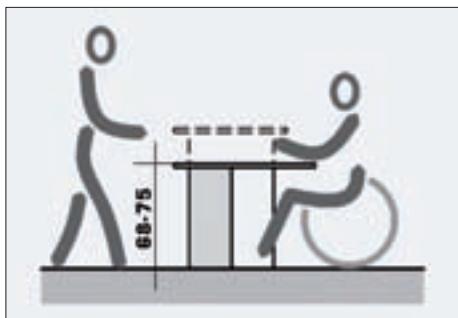
Die angesprochenen Gesetze sind bei Neu- und Umbauten anzuwenden. Bestehende Arztpraxen unterliegen selbstverständlich dem Bestandsschutz. Dennoch lohnen sich für Ärzte und Patienten Anpassungsmaßnahmen im Bestand: Beidseitig angeordnete Handläufe an Treppen sind ein einfaches Beispiel dafür, wie für ältere Menschen der Zugang zur Praxis sicherer und komfortabler gestaltet werden kann. Zu einer patientenfreundlichen Umgebung trägt auch die Installation eines Leitsystems bei. Schnelle und klare Orientierung mit

Beratungsstelle Barrierefreies Bauen

Bayerische Architektenkammer,
Waisenhausstraße 4,
80637 München,
Telefon 089 139880-31,
Fax 089 139880-33,
E-Mail: barrierefrei@byak.de
Internet: www.byak-barrierefrei.de



Handläufe, Radabweiser, Bewegungsflächen und eine maximale Neigung von sechs Prozent kennzeichnen eine DIN-gerechte Rampe.



Empfangstheke mit abgesenktem, unterfahrbarem Bereich für Rollstuhlfahrer.



Orientierung im Gebäude durch Informationstafeln und ein weiterführendes Leitsystem.

eindeutigen und gut lesbaren, großen Beschriftungen von Informationstafeln, Türen und Klin geln erleichtern Menschen mit Sehbehinderung oder mit kognitiven Einschränkungen die Orientierung. Häufig wird die Frage nach Alternativen zu DIN-gerechten Behindertentoiletten gestellt, im Falle ungünstiger Raumzuschnitte im Bestand. Hier darf ruhig einmal „um die Ecke“ gedacht werden: Können Patienten- und Personaltoilette zugunsten einer großzügigen Lösung zusammengefasst werden? Gibt es im Gebäude, vielleicht sogar auf derselben Ebene, einen Kollegen, mit dem man gemeinsam eine von außen zugängliche Toilette anbieten könnte?

Zur Lösung solcher und anderer, Barrierefreiheit betreffender Fragen, bietet die Beratungs stelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer allen am Bau Beteiligten – Bauherren, Architekten, Verwaltungen, Sonderfachleuten und den Nutzern selbst – eine fachübergreifende Beratung. Im konkreten Einzelfall werden alten- und behindertenspezifische Fragen und Probleme im Bereich des Planens und Bauens besprochen. Neben der fachlichen Beratung findet auch eine begleitende Sozialberatung statt. Hier werden unter anderem finanzielle Förderungsmöglichkeiten behandelt. Zudem bietet die Beratungsstelle kostenlose Informationsbroschüren, die angefordert werden können (Anschrift siehe Kas ten).

*Christine Degenhart, Architektin,
freie Mitarbeiterin der Beratungsstelle
Barrierefreies Bauen,
Telefon: 089 139880-32,
E-Mail: barrierefrei@byak.de*